



Grillstelle Seeallee - Betriebsordnung

Benutzung

Die elektrische Grillstelle ist im Eigentum der Stadt Sempach und kann zu den Betriebszeiten von allen Besuchern der Seeallee unter Einhaltung der Regeln benutzt werden.

Betriebszeiten

Die Grillstelle ist ganzjährig zur Benutzung freigegeben. Die täglichen Betriebszeiten werden über eine Zeitschaltuhr geregelt. Der Betrieb der Grillstelle ist von 10.00 Uhr bis 21.30 Uhr möglich.

Anleitung zur Benutzung

1. Drücken Sie den Anschaltknopf ca. 6 Sekunden lang bis ein Signalton ertönt. Dadurch wird ein unabsichtliches Anschalten vermieden.
2. Warten Sie mit Grillieren solange das rote Lämpchen aufleuchtet. Sobald die Lampe grün ist, können Sie mit Grillieren beginnen. Bei einem Kaltstart kann dies bis zu 6 Minuten dauern.
3. Grillieren Sie während des Lämpchens leuchtet.
4. Sie können die Grillphase jederzeit beenden. Drücken Sie hierzu bitte den Anschaltknopf während 3 Sekunden.
5. Der Grillplatte schaltet sich nach 20 Minuten automatisch aus.
6. Wiederholen Sie Schritt 1, wenn Sie nach dem Erlöschen des Lämpchens weiter grillieren möchten (Schritt 2 entfällt).
7. Reinigen Sie die Grillfläche (am besten in heissem Zustand) nach jedem Gebrauch mit dem Spachtel.

Reservationen

Die Grillstelle kann nicht reserviert werden. Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme werden vorausgesetzt, um die Benutzung für alle zu ermöglichen.

Haftung

Die Stadt Sempach lehnt jegliche Haftung bei Personen- und Sachschäden ab.

Aufsichtspflicht

Es besteht eine Aufsichts- und Haftungspflicht durch die gesetzlichen Vertretungen bei Kindern und Minderjährigen.

Sorgfaltspflicht

Zur Grillstelle ist Sorge zu tragen. Alle Benutzer sind angehalten, die Grillstelle und deren Umgebung sauber zu halten, nach dem Gebrauch zu reinigen und jeglichen Abfall in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.

Schaden

Schäden oder starke Verunreinigungen der Grillstelle sind unaufgefordert der Stadtverwaltung Sempach oder dem Gemeindeordnungsdienst zu melden.

Lärm

Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Die gesetzliche Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) ist einzuhalten!